



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

DaziT

Begleitgruppe Wirtschaft

1/2023

09.03.2023



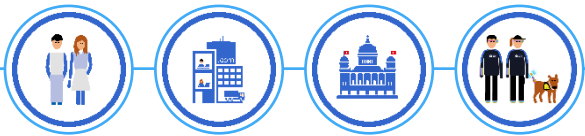


Traktanden

- 1 Begrüssung und aktuelle Informationen aus dem BAZG
- 2 Revision Zollrecht
- 3 Passar 1.0: Stand und Ausblick
- 4 ICS 2 Release 2
- 5 Involvierung der Wirtschaft / Arbeitsgruppen
- 6 Fragen, Varia, Abschluss



Aktuelle Informationen aus dem BAZG



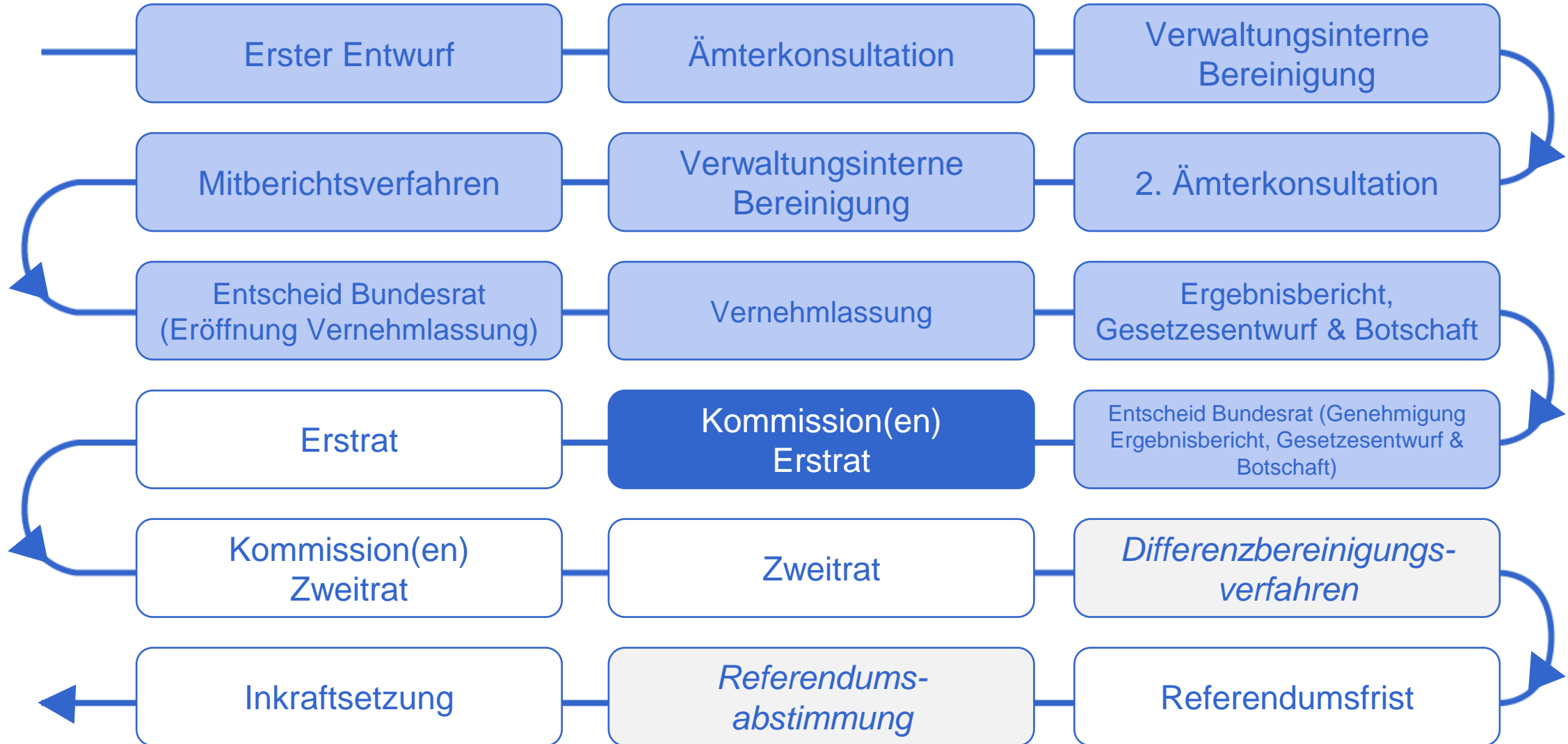


Revision Zollrecht





Aktueller Stand der Arbeiten





Arbeitsgruppe mit den Kantonen

- Auftrag
 - Analyse der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen im Gesetzesentwurf. Es gibt keine Kompetenzerweiterung des BAZG.
 - Bereinigung der Differenzen mit den Kantonen inkl. notwendige Anpassungen.
- Zusammensetzung
 - BAZG, GS-EFD, Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS)
 - Leitung: Urs Hofmann, ehemaliger KKJPD-Präsident (AG)



Weiteres Vorgehen

- Die WAK-N wird die parlamentarische Beratungen ab ihrer nächsten Sitzung im April fortsetzen :
 - Analyse der Mitberichte anderer Kommissionen (Sicherheitspolitische Kommission, Kommission für Rechtsfragen und Finanzkommission)
 - Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit den Kantonen
 - Detailberatung der Vorlage



Passar 1.0

Stand und Ausblick





Onboarding im ePortal auf Kurs

- Aktueller Stand
 - Ca. 800 Kunden angeschrieben (sämtliche bekannte NCTS-Nutzer)
 - 225 Registrierungen bereits abgeschlossen (bis und mit Schritt 4)
- Aktuelle Themen im Rahmen der Arbeitsgruppe Software-Entwicklung
 - Vorgehen bei der Registrierung von Filialen
 - Einrichtung der B2B-Verbindung
- Ziel: Sämtliche NCTS-Nutzer sind bis Ende Mai im ePortal registriert



Zur Erinnerung: Kommunikation und Unterstützung durch das BAZG



Passar 1.0

Was Unternehmen wissen sollen

Am 1. Juni 2023 ist es so weit: Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) nimmt die erste Version des neuen Warenverkehrssystems «Passar» in Betrieb. Passar löst die heutigen Frachtanwendungen NCTS und e-dec schrittweise ab. Erfahren Sie, welche Verbesserungen und Neuerungen Passar mit sich bringt, und welche Unternehmen davon profitieren können.

Passar in Kürze

«Passar» ist die Bezeichnung des neuen Warenverkehrssystems des BAZG für die digitale Abwicklung der Zollverfahren. Passar wird ab Juni 2023 in mehreren Etappen in Betrieb genommen. Bis Ende 2026 werden alle Prozesse im Zusammenhang mit der Durchfuhr, der Ausfuhr, der Einfuhr, den Spezialverfahren sowie die Erhebung weiterer Abgaben vereinfacht, harmonisiert und durchgehend digitalisiert sein. Dies ist ein zentrales Ziel des Digitalisierungs- und Transformationsprogramms DaZT.

Was beinhaltet Passar 1.0?

Passar 1.0 ist die erste Version (Release 1.0) des neuen Warenverkehrssystems des BAZG. Das BAZG stellt dieses System in einem ersten Schritt für die Abwicklung der Durchfuhr sowie der Ausfuhr bereit. Passar implementiert das neue Meldungsformat der EU im Bereich der Durchfuhr (NCTS Phase 5) und bringt eine umfassende technologische Modernisierung im Vergleich zu den bestehenden Frachtsystemen NCTS und e-dec mit sich.

Die Anbieter von Verzollungssoftware stellen die Integration der zur Verfügung gestellten Passar-Funktionalitäten in ihren Lösungen sicher.

Auf Prozessebene bietet Passar 1.0 erste Vorteile in den Bereichen der Durchfuhr und der Ausfuhr. Waren- und Transportmeldungen können mit Passar vor der Grenzankunft unbeschränkt angepasst werden. Sie werden erst durch die Aktivierung beim Grenzübertritt rechtsverbindlich.

Die Einfuhr sowie die Spezialverfahren werden mit Passar 2.0 bzw. Passar 3.0 umgesetzt.

Für welche Unternehmen ist Passar 1.0 relevant?

- Speditions- und Transportunternehmen
- Zugelassene Empfänger (ZE) und Zugelassene Versender (ZV)
- Schweizer Exporteure
- Entwickler und Anbieter von Verzollungssoftware

Wer ist (noch) nicht betroffen?

Passar 1.0 hat keine Auswirkungen auf Unternehmen, die ausschliesslich Waren in die Schweiz einführen (Importeure). Diese können die Anwendungen e-dec Import und e-dec Web bis Mitte 2025 weiter nutzen.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun Svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG
Office fédéral de la douane et de la sécurité des frontières OFDF
Ufficio federale della dogana e della sicurezza dei confini USDC
Ufficio federal da la duana e da la seguranza dal confin USDC
Federal Office for Customs and Border Security FOCS

0

Vorankündigung

1

Start
Onboarding

2

Onboarding
Code

3

Abschluss

Webseite BAZG mit Anleitungen, FAQ usw

Service Desk Onboarding

AG Software-Entwicklung



www.bazg.admin.ch/onboarding

FAQ

Beschreibungen und Matrix GP-Rollen

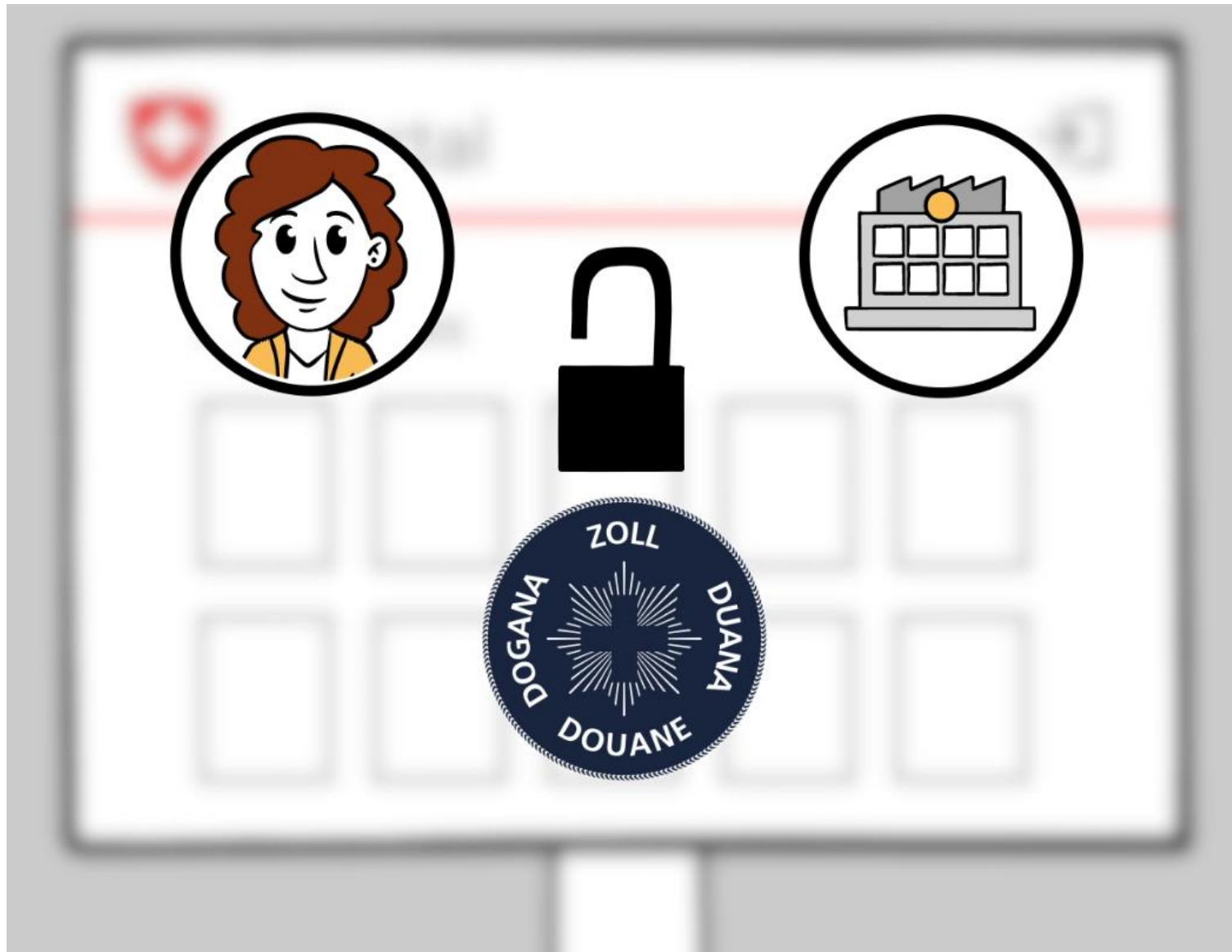
Video

The screenshot shows the BAZG onboarding page with the following content:

- Navigation:** Bundessverwaltung > EFD > BAZG
- Header:** Schweizerische Eidgenossenschaft, Confédération suisse, Confederaziun Svizra, Confederaziun svizra
- Menu:** Aktuell, Themen, Information Firmen, Information Private, Services, Dokumentation, Das BAZG
- Breadcrumbs:** Bundesamt für Zoll und Grenzschutz > Services > Services für Firmen > Registrierung > Registrierung für die digitalen Services des Schweizer Zolls im ePortal
- Section:** Registrierung für die digitalen Services des Schweizer Zolls im ePortal
- FAQ:** Registrierung für die digitalen Services des Schweizer Zolls
- Description:** Beschreibung der Geschäftspartnerrollen BAZG für die digitalen Services
- Main Text:** Auf dem ePortal finden Sie alle Services des Bundesamts für Zoll und Grenzschutz (BAZG), die Sie zur Erfüllung Ihrer Geschäftstätigkeit benötigen, wie beispielsweise «Bieras» und «Passara». Nach der einmaligen Registrierung als Geschäftspartner des BAZG auf dem ePortal können Sie sich zusätzlich für unsere Services anmelden. Erfahren Sie hier, wie Sie für die Registrierung und Nutzung unserer Services vorgehen müssen.
- Image:** ePortal interface showing a grid of service icons.
- Text:** Um unsere Services nutzen zu können, gibt es fünf Schritte, die Sie durchlaufen müssen:
- Process Flow:** 1. Create user account, 2. Create business relationship, 3. Register as administrator, 4. Select business partner role, 5. Configure B2B connection.
- List of Steps:**
 - 1) Erstellen Sie ein Benutzerkonto im ePortal
 - 2) Erfassen Sie Ihre Geschäftsbeziehung mit dem BAZG
 - 3) Registrieren Sie sich als Administrator/In der Geschäftsbeziehung Ihrer Organisation mit dem BAZG mittels Onboarding-Code
 - 4) Wählen Sie die für Sie relevante(n) Geschäftspartnerrolle(n) aus
 - 5) Richten Sie eine B2B-Verbindung ein (nur mit einer kommerziellen Software)
- Contact:** Technischer Support, onboarding@bazg.admin.ch, Tel. +41 58 465 22 50, Mo-Fr 8:00-12:00 und 13:00-17:00
- Additional Info:** Buchungstool, Kontaktinformationen drucken

Service Desk Onboarding mit Online Termin-Buchungstool

Detailanleitungen Schritt für Schritt



<https://vimeo.com/795160952/806ea66c58>



Regionale Informationsanlässe



Romandie (FR)

- Genf
- Biel
- Yverdon
- Martigny
- Online (21.3)

Ticino (IT)

- Mendrisio (26.4)
- Online (03.05)

Deutschschweiz (DE)

- In Planung (Mai)



Etappierte Umstellung Passar 1.0: Ausgangslage (1)

Innerhalb der **Parallelphase** bestehen folgende Abhängigkeiten:

- Speditionen müssen vor den Exporteuren auf Passar umgestellt haben, damit eine Datenübernahme möglich ist.
- Ausfuhren mit NCTS und mit E-dec haben andere Zeitfenster für die Umstellung auf Passar.
- Für die Ausfuhr von Tabakfabrikaten muss die Schnittstelle zwischen Passar und TaBi eingeführt sein (→ 1.10.2023).



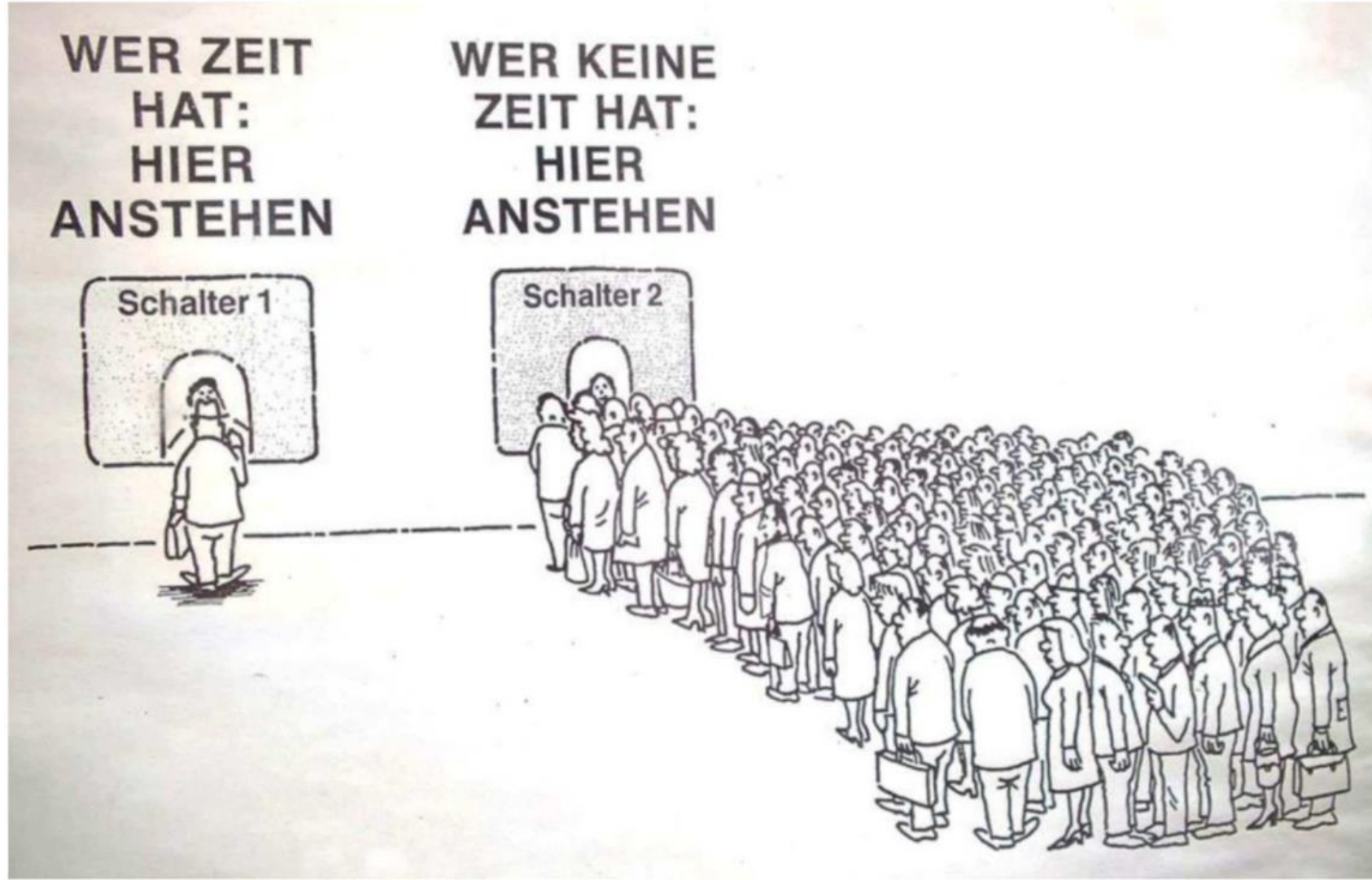
Etappierte Umstellung Passar 1.0: Ausgangslage (2)

- ZE-Firmen stellen auf einen Zeitpunkt um.
Grund: Die Firmennamen der ZE sind im TAXUD Verfahren (Meldungen) nicht eindeutig erkennbar.
- Die meisten ZV-Firmen haben auch ZE-Status und werden voraussichtlich einmalig für beide Verfahren umstellen.
- Bei Durchfuhren mit Beendigung CH ist nicht verbindlich erkennbar, ob sie an der Grenze oder am Domizil eines ZE beendet werden.
- Nationale Durchfuhren müssen in dem System beendet werden, in welchem sie eröffnet wurden.

WICHTIG: NCTS und Passar kommunizieren nicht miteinander



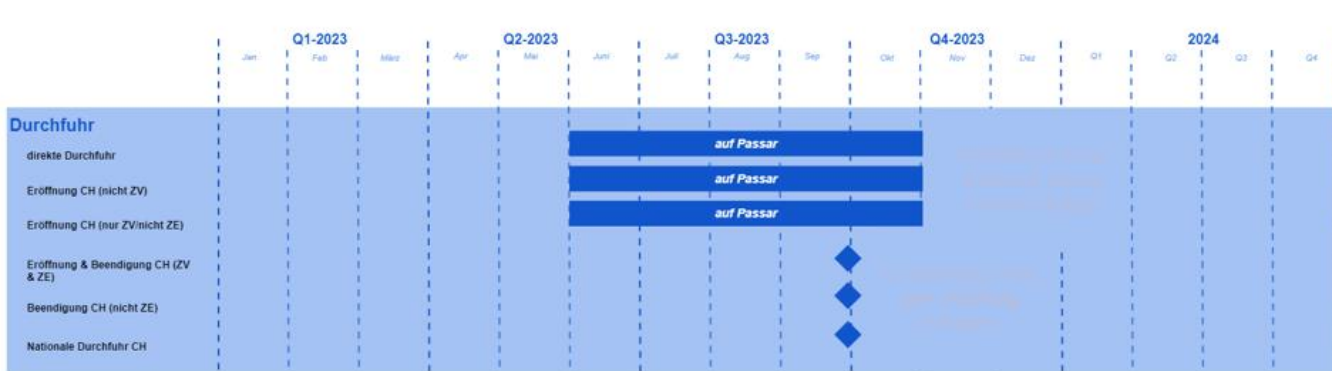
Etappierte Umstellung Passar 1.0





Diskussionen innerhalb Kerngruppe und Arbeitsgruppe Software-Entwicklung

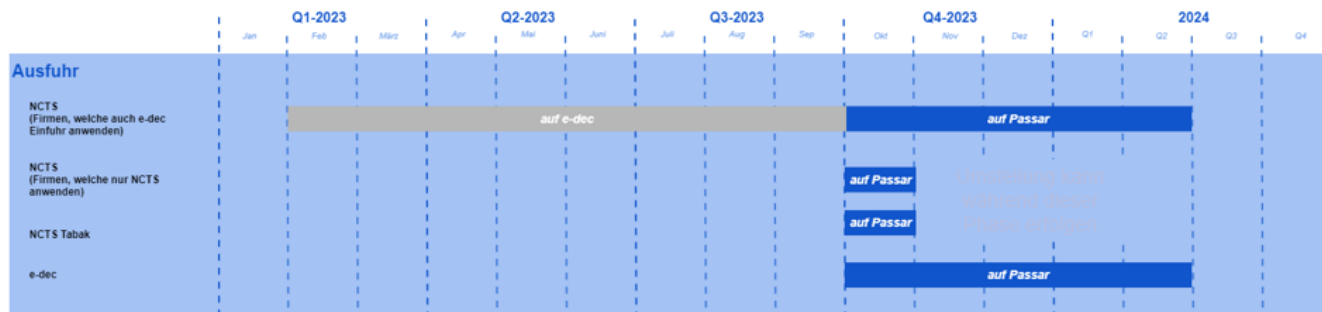
Diskussionsgrundlage



Diskussionsgrundlage

Warenbestimmung	Umstellungszeitpunkt auf Passar	Anzahl betroffene Firmen	Anzahl Warenanmeldungen 2022
Direkte Durchfuhr	01. Juni 2023 – 31. Oktober 2023	-	638'984
Eröffnung CH (Nicht ZV)	01. Juni 2023 – 31. Oktober 2023	330	217'400
Eröffnung CH (nur ZV/nicht ZE)	01. Juni 2023 – 31. Oktober 2023	504	1'064'568
Eröffnung + Beendigung CH (ZE & ZV)	01. Oktober 2023	646	2'068'367
Beendigung CH (nicht ZE)	01. Oktober 2023	-	1'615'058
Nationale Durchfuhr	01. Oktober 2023	362	228'108

Diskussionsgrundlage



Diskussionsgrundlage

System	Umstellungszeitpunkt auf Passar	Anzahl betroffene Firmen	Anzahl Warenanmeldungen 2022
NCTS Firmen, welche auch e-dec Einfuhr anwenden	asap auf e-dec Ausfuhr	251	445'772
NCTS Firmen, welche nur NCTS anwenden	01. Oktober 2023 – 31. Oktober 2023	16	13'532 (davon 1 Firma mit 83%)
NCTS Tabak	01. Oktober 2023 – 31. Oktober 2023	3	-
e-dec	02. Oktober 2023 – 30. Juni 2024	2696	6'435'113

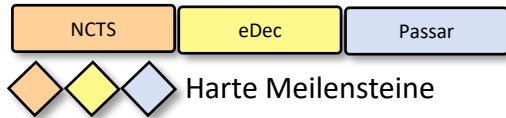
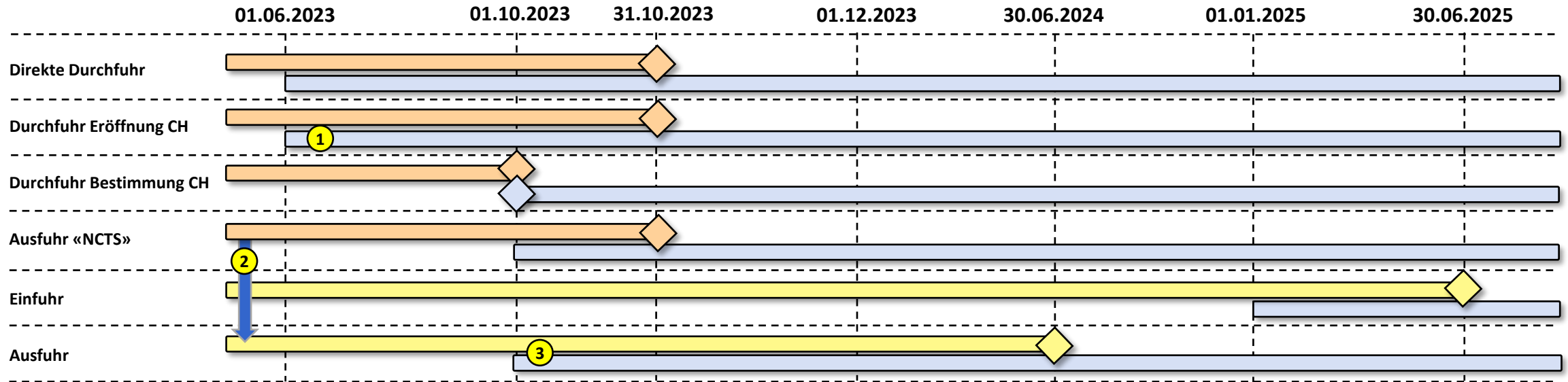


Workshop AG Softwareentwicklung (1.3.2023)





Etappierte Umstellung – Perspektive Termine



1 Empfehlung : Wenn ZV zugleich über ZE-Status verfügt, dann gesamthafte Umstellung per 01.10.2023.
Wenn gewillt auf zwei Systemen zu arbeiten, wäre Umstellung ab 01.06.2023 möglich.

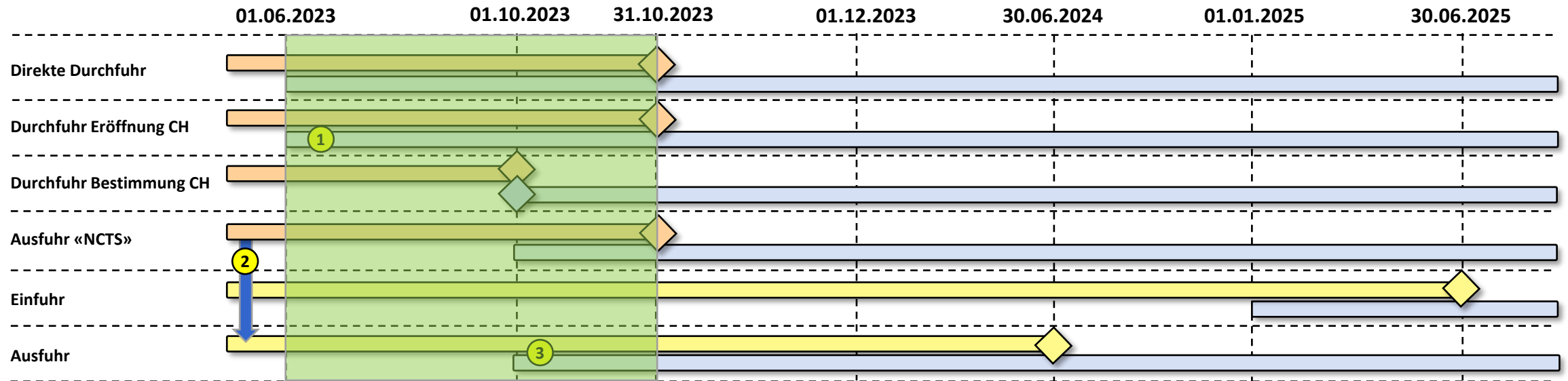
2 Info: Firmen, welche neben NCTS auch E-dec Einfuhr nutzen und innerhalb dieser Frist nicht direkt von NCTS auf Passar wechseln können, können zuerst auf E-dec Export umstellen.

3 Info: Die Datenübernahme aus einer Passar-Ausfuhr in eine Passar-Durchfuhr ist nur gewährleistet, wenn der ZV vor dem Exporteur auf Passar umgestellt hat (ab 01.10.2023).



Etappierte Umstellung – Perspektive Termine

Eröffnung Durchfuhr CH (Grenz- und Domizilprozess ZV)



1 Empfehlung : Wenn ZV zugleich über ZE-Status verfügt, dann gesamthafte Umstellung per 01.10.2023.
Wenn gewillt auf zwei Systemen zu arbeiten, wäre Umstellung ab 01.06.2023 möglich.

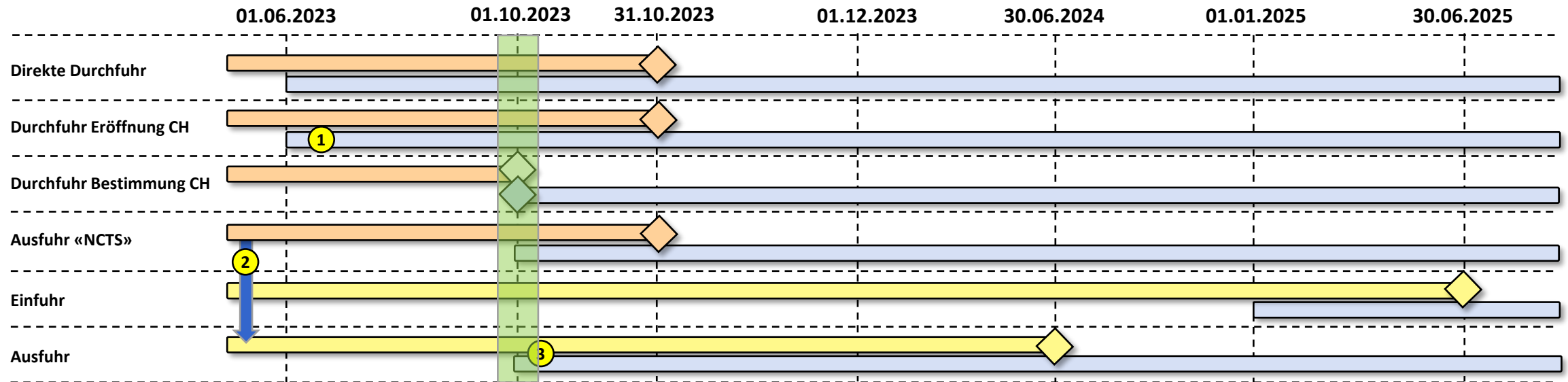
2 Info: Firmen, welche neben NCTS auch E-dec Einfuhr nutzen und innerhalb dieser Frist nicht direkt von NCTS auf Passar wechseln können, können zuerst auf E-dec Export umstellen.

3 Info: Die Datenübernahme aus einer Passar-Ausfuhr in eine Passar-Durchfuhr ist nur gewährleistet, wenn der ZV vor dem Exporteur auf Passar umgestellt hat (ab 01.10.2023).



Etappierte Umstellung – Perspektive Termine

Durchfuhr Bestimmung CH (Grenz- und Domizilprozess ZE)



1 Empfehlung : Wenn ZV zugleich über ZE-Status verfügt, dann gesamthafte Umstellung per 01.10.2023.
Wenn gewillt auf zwei Systemen zu arbeiten, wäre Umstellung ab 01.06.2023 möglich.

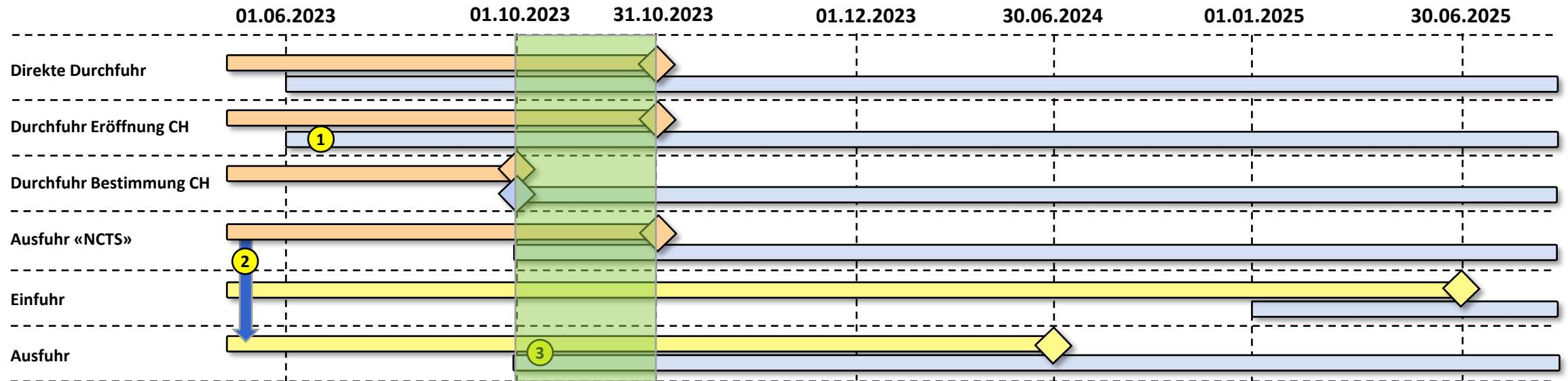
2 Info: Firmen, welche neben NCTS auch E-dec Einfuhr nutzen und innerhalb dieser Frist nicht direkt von NCTS auf Passar wechseln können, können zuerst auf E-dec Export umstellen.

3 Info: Die Datenübernahme aus einer Passar-Ausfuhr in eine Passar-Durchfuhr ist nur gewährleistet, wenn der ZV vor dem Exporteur auf Passar umgestellt hat (ab 01.10.2023).



Etappierte Umstellung – Perspektive Termine

Exporteur NCTS



1 Empfehlung : Wenn ZV zugleich über ZE-Status verfügt, dann gesamthafte Umstellung per 01.10.2023.
 Wenn gewillt auf zwei Systemen zu arbeiten, wäre Umstellung ab 01.06.2023 möglich.

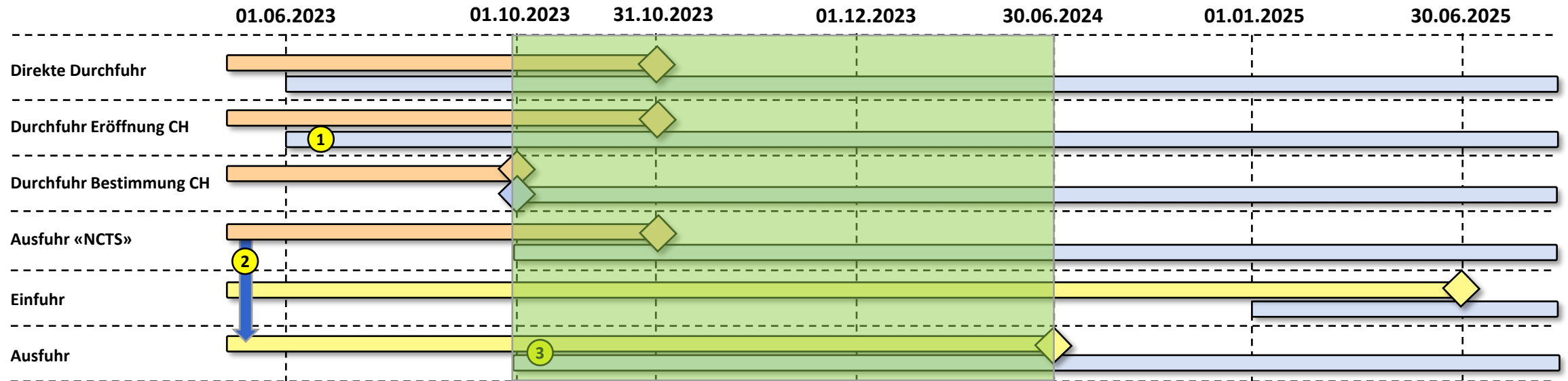
2 Info: Firmen, welche neben NCTS auch E-dec Einfuhr nutzen und innerhalb dieser Frist nicht direkt von NCTS auf Passar wechseln können, können zuerst auf E-dec Export umstellen.

3 Info: Die Datenübernahme aus einer Passar-Ausfuhr in eine Passar-Durchfuhr ist nur gewährleistet, wenn der ZV vor dem Exporteur auf Passar umgestellt hat (ab 01.10.2023).



Etappierte Umstellung – Perspektive Termine

Exporteur e-dec



1 Empfehlung : Wenn ZV zugleich über ZE-Status verfügt, dann gesamthafte Umstellung per 01.10.2023.
 Wenn gewillt auf zwei Systemen zu arbeiten, wäre Umstellung ab 01.06.2023 möglich.

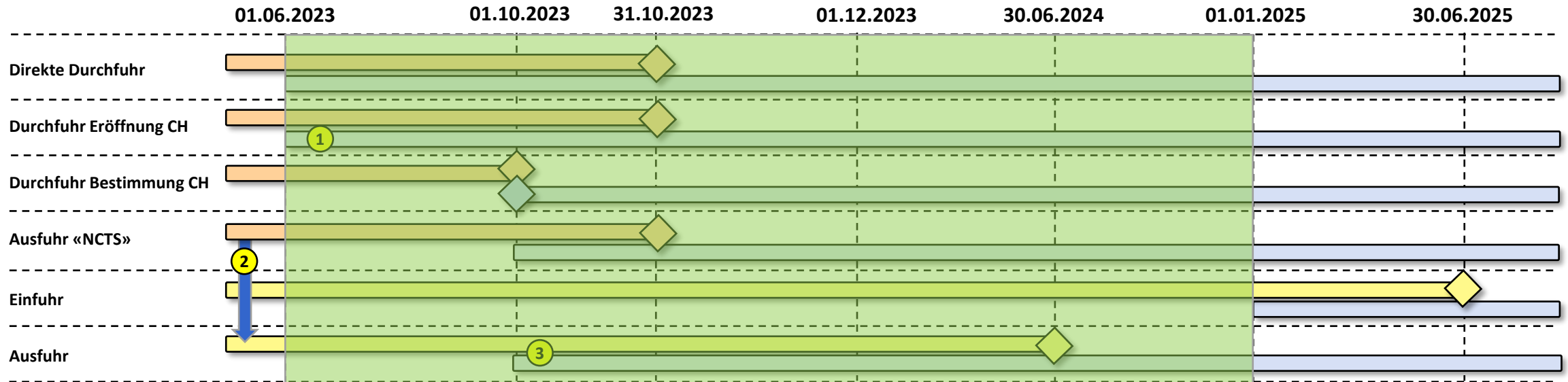
2 Info: Firmen, welche neben NCTS auch E-dec Einfuhr nutzen und innerhalb dieser Frist nicht direkt von NCTS auf Passar wechseln können, können zuerst auf E-dec Export umstellen.

3 Info: Die Datenübernahme aus einer Passar-Ausfuhr in eine Passar-Durchfuhr ist nur gewährleistet, wenn der ZV vor dem Exporteur auf Passar umgestellt hat (ab 01.10.2023).



Etappierte Umstellung – Perspektive Termine

Transporteur



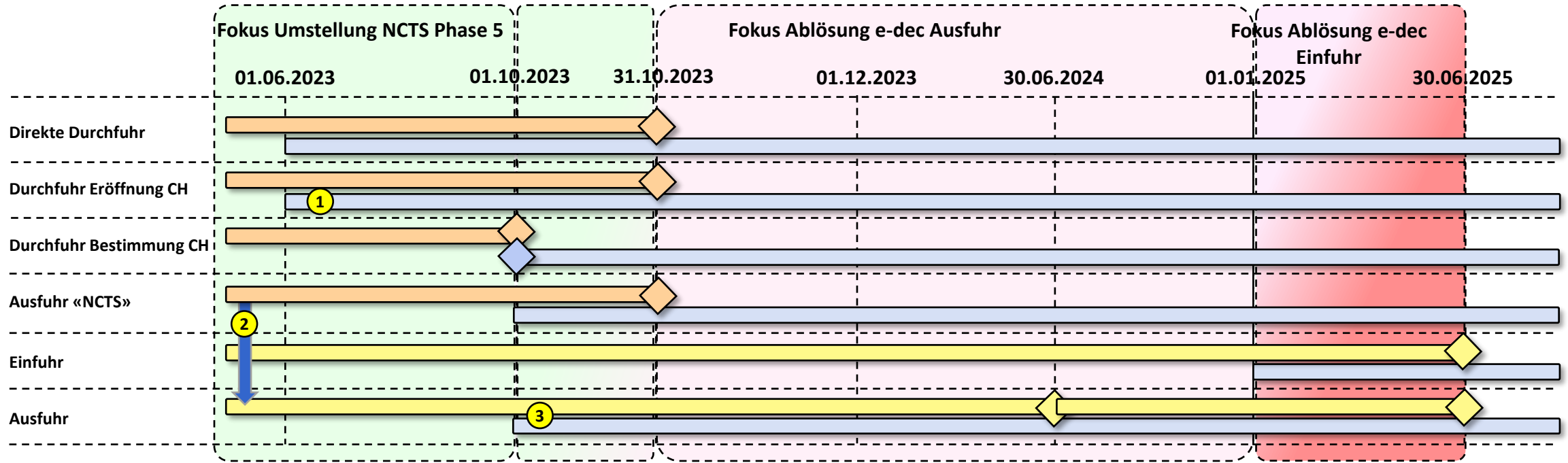
1 Empfehlung : Wenn ZV zugleich über ZE-Status verfügt, dann gesamthafte Umstellung per 01.10.2023.
Wenn gewillt auf zwei Systemen zu arbeiten, wäre Umstellung ab 01.06.2023 möglich.

2 Info: Firmen, welche neben NCTS auch E-dec Einfuhr nutzen und innerhalb dieser Frist nicht direkt von NCTS auf Passar wechseln können, können zuerst auf E-dec Export umstellen.

3 Info: Die Datenübernahme aus einer Passar-Ausfuhr in eine Passar-Durchfuhr ist nur gewährleistet, wenn der ZV vor dem Exporteur auf Passar umgestellt hat (ab 01.10.2023).



Etappierte Umstellung – Perspektive Termine



1 Empfehlung : Wenn ZV zugleich über ZE-Status verfügt, dann gesamthafte Umstellung per 01.10.2023.
 Wenn gewillt auf zwei Systemen zu arbeiten, wäre Umstellung ab 01.06.2023 möglich.

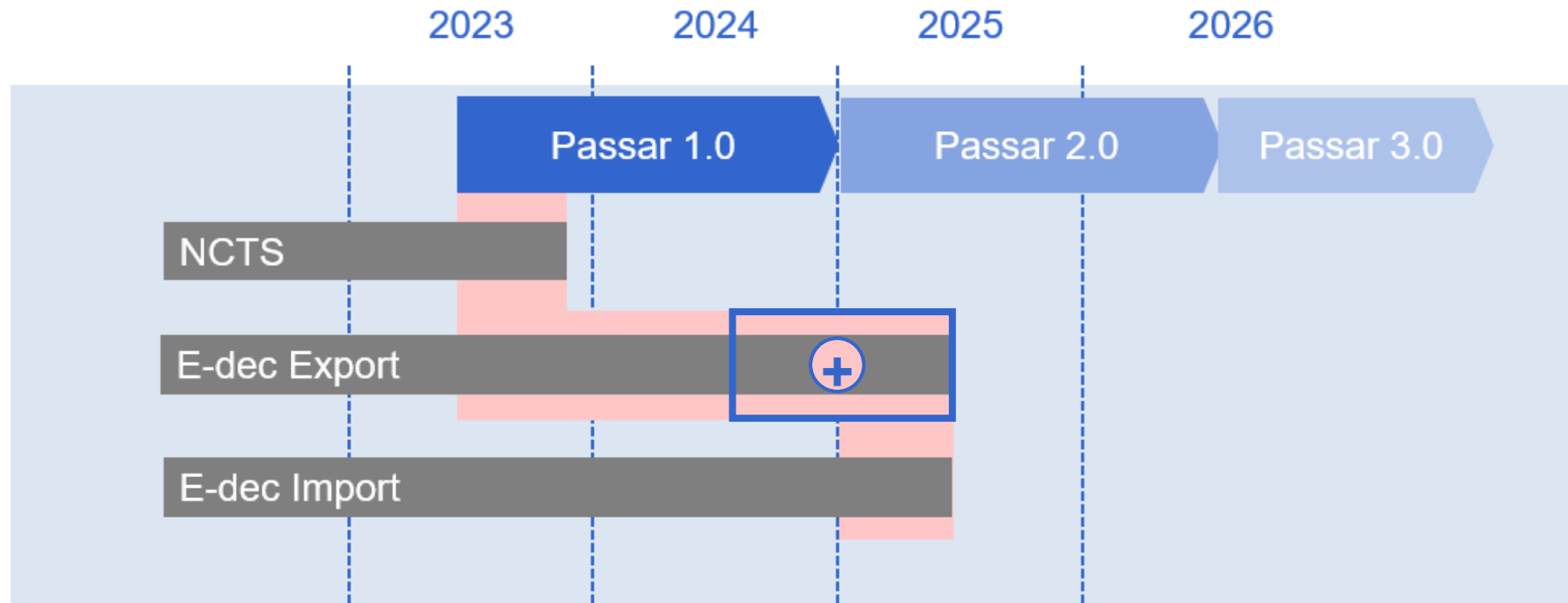
2 Info: Firmen, welche neben NCTS auch E-dec Einfuhr nutzen und innerhalb dieser Frist nicht direkt von NCTS auf Passar wechseln können, können zuerst auf E-dec Export umstellen.

3 Info: Die Datenübernahme aus einer Passar-Ausfuhr in eine Passar-Durchfuhr ist nur gewährleistet, wenn der ZV vor dem Exporteur auf Passar umgestellt hat (ab 01.10.2023).



Verlängerung Parallelphase e-dec Ausfuhr

Parallelphase von E-dec Ausfuhr wird auf vielseitigen Wunsch der Wirtschaftsbeteiligten und -verbände **auf den 01. Juni 2025 verlängert** (Ende gleichzeitig mit E-dec Einfuhr)

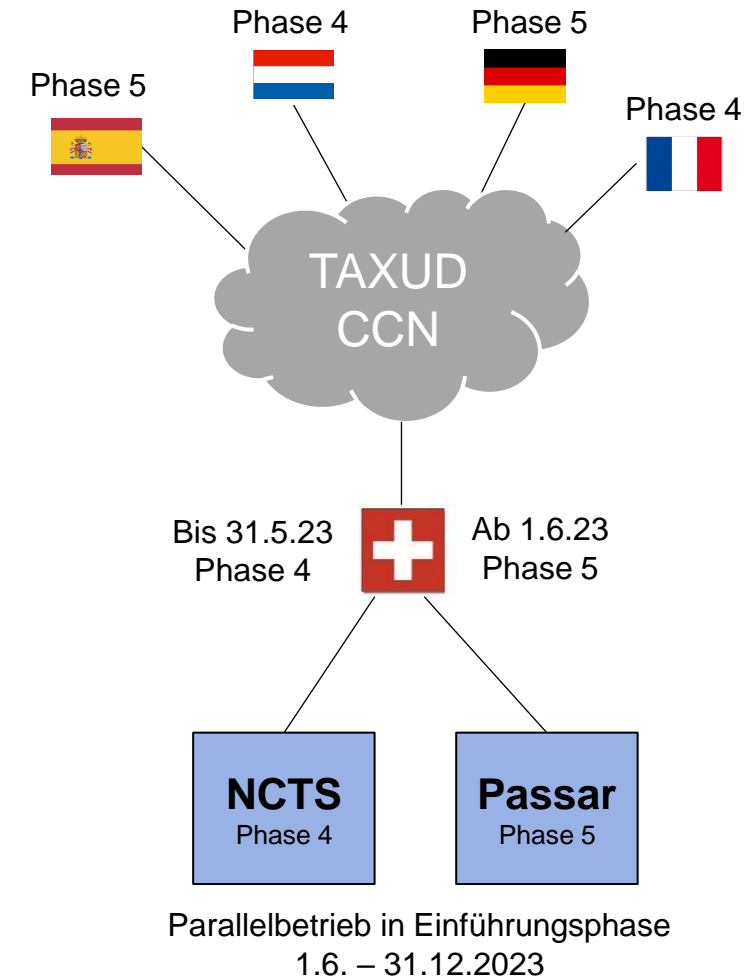




Transitionsphase TAXUD

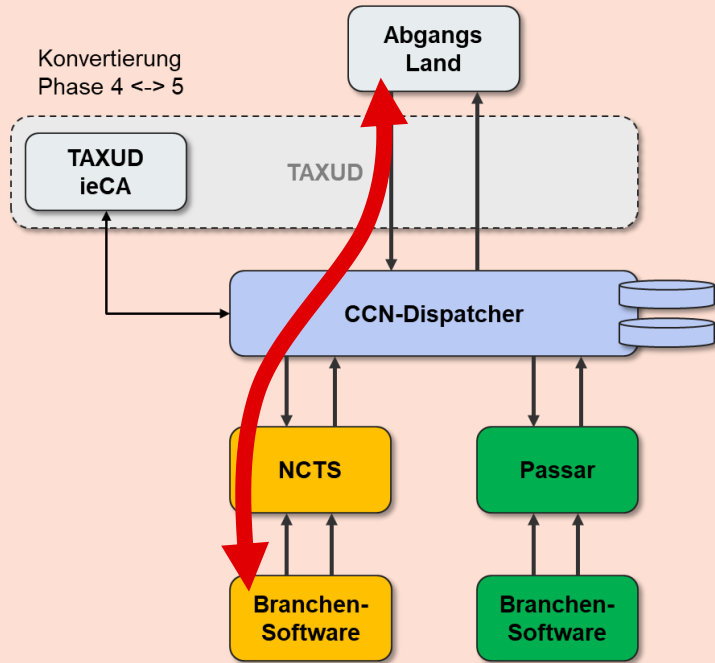
- Die TAXUD **Transitionsphase** gilt solange, **bis alle** teilnehmenden Staaten **in Phase 5** gewechselt haben. Dabei gelten folgende Grundsätze:
 - Rückwärtskompatibilität, bedeutet Phase 5 Land muss mit Phase 4 Land gemäss Phase 4 Abläufen kommunizieren
 - Zwei Phase 5 Länder kommunizieren nach den Abläufen der Phase 5
- TAXUD stellt einen Online-Konverter zur Verfügung, um Meldungen zwischen den Phasen zu konvertieren (Phase 4 ↔ Phase 5).
- Während der Einführungsphase von Passar ist die CH gegenüber der TAXUD bereits als Phase 5 Land registriert.

- ➔ Transitionsphase endet, wenn alle Länder P5 sind
- ➔ Transitionsphase TAXUD ≠ Einführungsphase CH

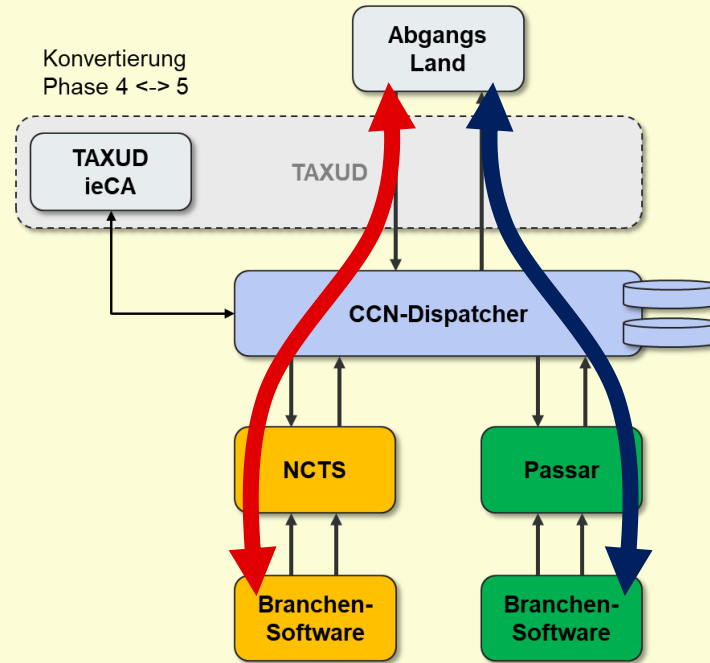




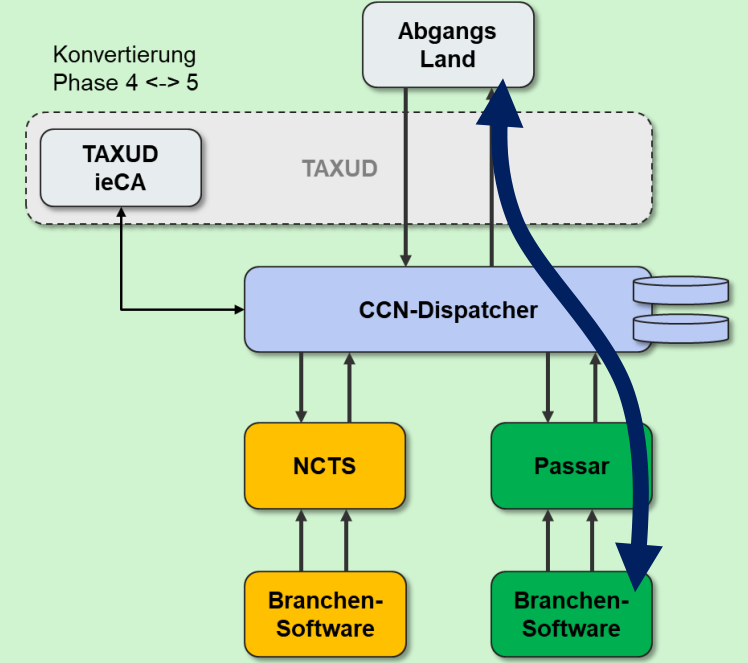
Routing der Verfahren



Aktueller Stand seit Oktober 22
Bleibt bis 1.6.2023 Einführung Passar



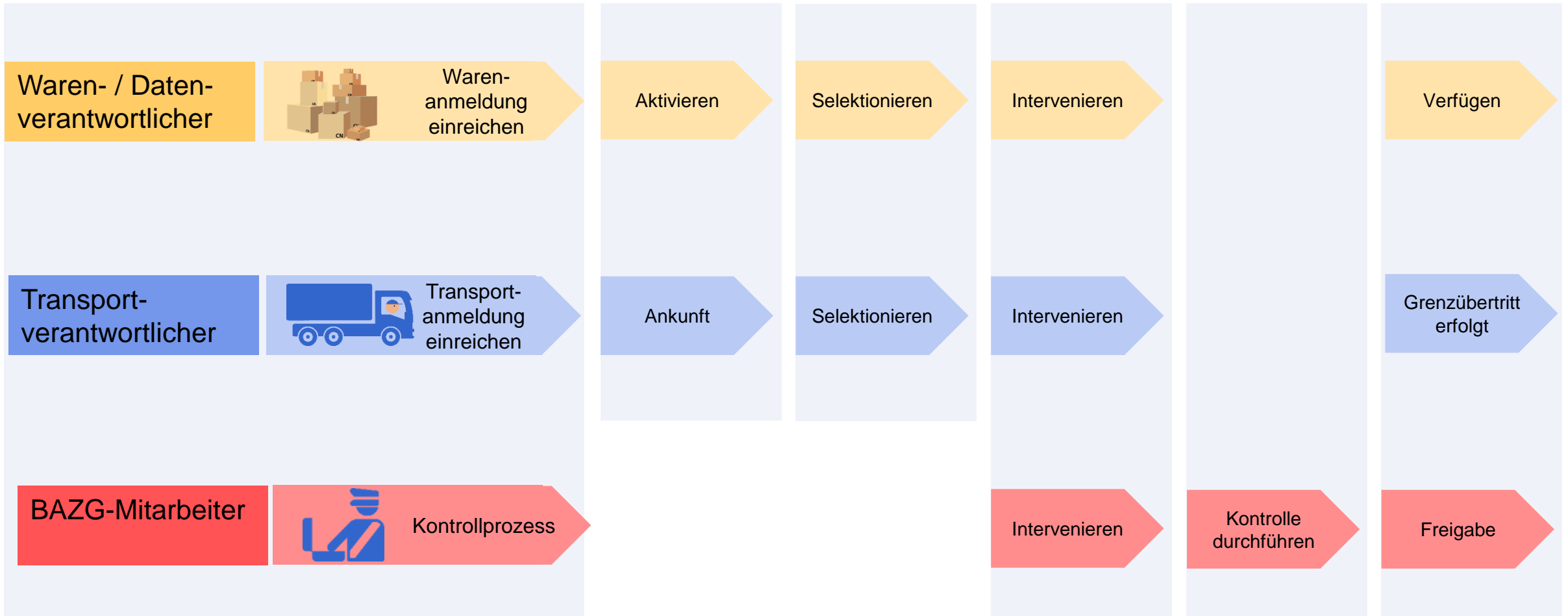
Ab Juni 2023



Alle CH DEST Verfahren ab 1.10.23
Generell alle Verfahren ab November 2023

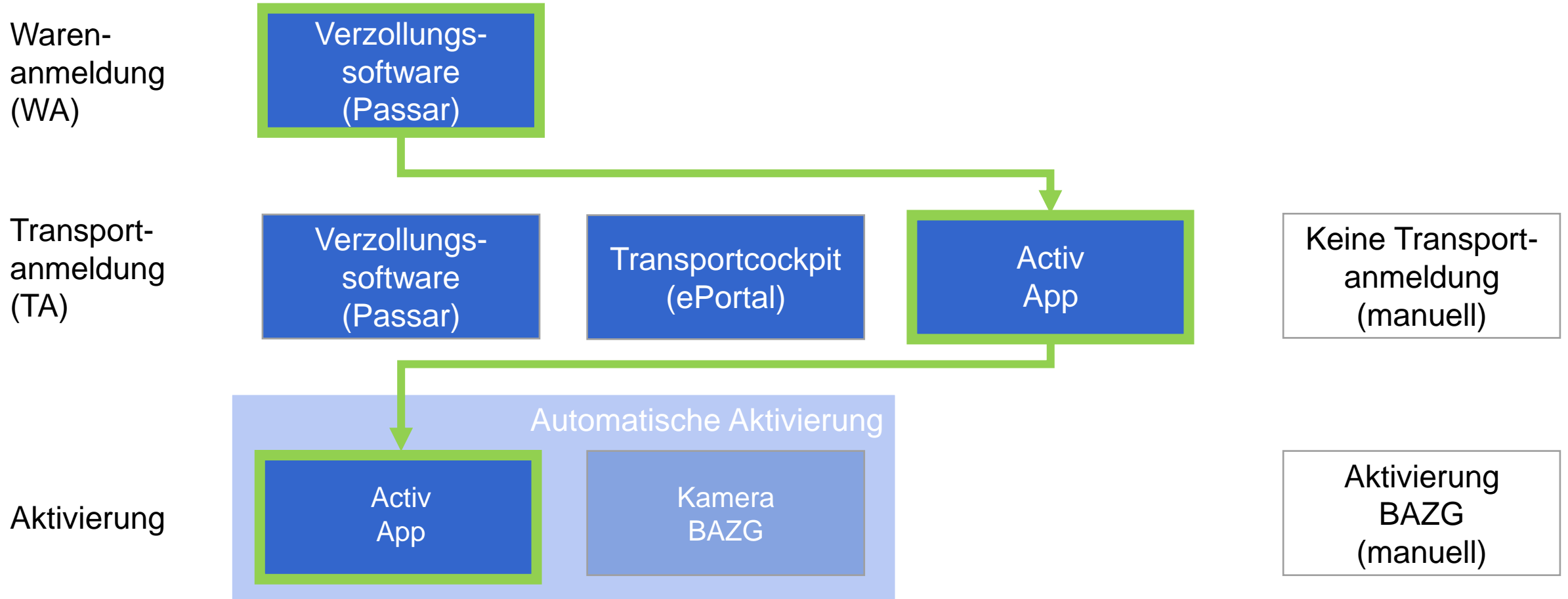


Zur Erinnerung: Neuer Grundprozess





Passar 1.0: Aktivierung am 1. Juni 2023



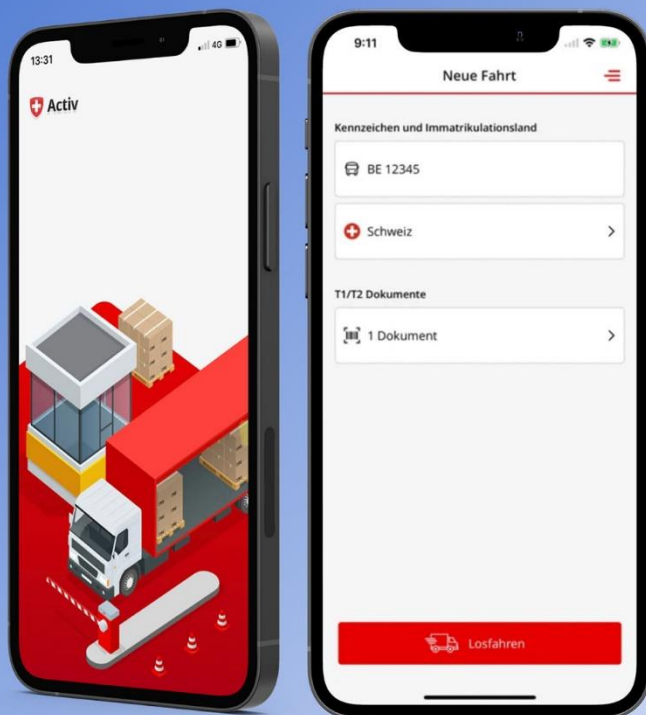


Activ App

Die App für eine problemlose Durchführung von Handelswaren an der Schweizer Grenze.



Activ



Ausfuhr
ab Herbst
2023



Activ

<https://youtu.be/zEVilsUfRzQ>



Ausblick mögliche weitere Varianten einer Aktivierung

- Weiterentwicklung Telematik
- Kamera-Aktivierung (einlesen der Nummernschilder) bei den Grenzübergängen
- Kommunikation mit dem Chauffeur



Referenzbetrag in Passar 1.0

- gVV-Gesamtsicherheit (NCTS Phase 5)
- obligatorische «online» Überwachung der Referenzbetragsbelastung durch IT-System
- Abgabeschuld = 10% des Warenwertes (Praxis Schweiz)
- wenn Warenwert dem Verfahrensinhaber unbekannt
Ausnahmeregelung € 10'000 (Mittelwert)



Überwachung Referenzbetrag Passar 1.0

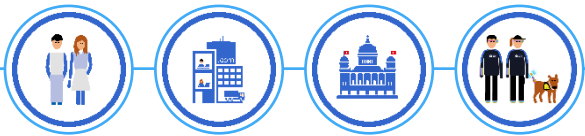
- Referenzbetrag 80% ausgelastet:
→ Meldung an Verfahrensinhaber und an Finanzen
- Referenzbetrag überschritten:
→ Meldung an Verfahrensinhaber und an Finanzen
- Höhe des Referenzbetrags wird zwischen Finanzen und Verfahrensinhaber geklärt

in Prüfung:

Abfragemöglichkeit für Verfahrensinhaber in Garanzia über Auslastung des Referenzbetrags



ICS 2 Release 2





Zur Erinnerung: Was ist ICS2?

- Eine der wichtigsten Prioritäten ist die Sicherheit der Bürger und des Binnenmarktes
- Ein neues Zollsystem für Sicherheit und Gefahrenabwehr
- Die Daten zu allen in den europäischen Sicherheitsraum verbrachten Waren werden vor ihrer Ankunft erfasst
- Verbesserung der Sicherheit der Lieferkette durch frühzeitige Risikoanalysen



Für welche Branchen und Unternehmen ist ICS2 relevant?



01.03.2023 (Release 2): Flugfrachtverkehr, Luftexpress (Zürich und Genf Flughafen)



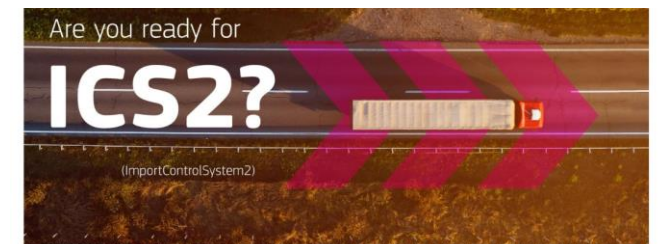
Release 2: Stand der Arbeiten und Ausblick

- Am 1.3.2023 punkt 12.00 Uhr erfolgte die Umstellung von ICS2 Release 2 auf Produktion: d.h. System ist verfügbar.
- Die direkt betroffenen Economic Operators (EO) wurden kontaktiert und haben ein Deployment Window vom 1.3. bis 30.6. (Luftfahrtgesellschaften) resp. 2.10.2023 (Rest) beantragt. Diese Frist wurde via Monitoringsystem bei der TAXUD registriert.
- Diverse Verbände waren am Koordinationsmeeting der TAXUD vom 7.2.2023 physisch oder remote anwesend und wurden direkt über aktuelle Themen zu ICS2 und dem go live informiert.
- Am 2.10.2023 soll das Security Amendment komplett abgelöst werden.



Kommunikation mit BAZG und TAXUD

- Das BAZG steht im Kontakt mit den Direktbetroffenen im Rahmen der Arbeitsgruppe ICS 2 / Release 2.
- Informationen sind im Internet BAZG verfügbar, [ICS2 Release 2 tritt am 1. März 2023 in Kraft \(admin.ch\)](#)
- Betroffene Economic Operators wurden von der TAXUD aufgerufen, ihren Umstellungstermin zu melden. Im Luftfrachtprozess direkt beteiligte Firmen bitten wir, sofern nicht schon erfolgt, via BAZG sich für das Deployment Window anzumelden.
- Die FAQ der TAXUD, welche gemäss ZESA Abkommen auch für die Schweiz gelten, werden laufend aktualisiert.



FAQ

+ What is the aim of the new Import Control System 2?



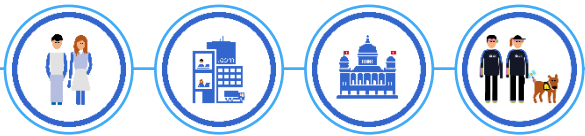
Wichtig zu wissen: EORI Nummer

- Nur Firmen, die sich am Multiple Filing über das Shared Trader System d.h. Voranmeldesystem der TAXUD beteiligen wollen, müssen über eine EORI Nummer verfügen.
- Für die Angaben zum Empfänger in der Schweiz wird eine EORI Nummer verlangt. Verfügt der Empfänger nicht über eine solche, kann die TCUID (Third Country UID) deklariert werden. Für die Schweiz: Die Geschäftspartner ID (GPID) oder die Unternehmens ID (UID).





Involvierung der Wirtschaft / Arbeitsgruppen





Stand der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe		Status	Bemerkungen
1	Softwareentwicklung	aktiv	Workshops am 14.12.2022 und 01.03.2023
2	Kerngruppe Softwareentwicklung	aktiv	Workshops am 15.12.2022, 19.01.2023 und 06.02.2023
3	Bahn	aktiv	Meeting am 23.02.2023
4	Kerngruppe Bahn	aktiv	Workshops am 19.01.2023 und 16.02.2023
5	Luft	tbd	Feedback über Teilnehmer ausstehend
6	Wasser	tbd	Feedback über Teilnehmer ausstehend



Stand der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe		Status	Bemerkungen
7	KMU-Pool	standby	Reaktivierung in Zusammenhang mit der Ablösung E-dec Web
8	ICS 2 Release 2	aktiv	Siehe Präsentation
9	Vorteile für Verfahrensbeteiligte	aktiv	3. Workshop hat am 2. März stattgefunden. Dabei wurden die Ergebnisse der Kerngruppe präsentiert. Wichtigste Punkte: Reduzierte Warenanmeldung im Kontext von Konzernstrukturen und Voraussetzungen für reduzierte Warenanmeldung für Importeure.
10	Mineralölsteuer	pausiert	
	Punktuelle Abklärungen	laufend	



Fragen | Varia





Termine

- 26.06.2023 (vor Ort in Bern)
- 18.09.2023
- 18.12.2023

Jeweils 9.30-12 Uhr, vor Ort oder Skype (situativ)